

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/9527, 13/10322 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichts
(Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG)

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Ina Albowitz, Uta Titze-Stecher und Qswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Versorgungsbericht der Bundesregierung weiter umzusetzen. Erreicht werden soll u.a. eine Dämpfung der Kosten der öffentlichen Haushalte, insbesondere durch notwendige Anpassungen im System der Beamtenversorgung, sowie im Dienst- und Besoldungsrecht. Ferner sollen im Hinblick auf die für die gesetzliche Rentenversicherung vorgesehenen Maßnahmen gleichgerichtete und wirkungsgleiche Änderungen im Beamtenbereich sichergestellt werden.

Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Änderungen status-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen im Beamten-, Richter- und Soldatenbereich vor. Insbesondere soll eine

- Neuordnung und Straffung des Zulagenwesens,
- Anhebung der besonderen Altersgrenzen im Vollzugs- und Soldatenbereich,
- Verlängerung der Wartefrist für die Versorgung aus einem Beförderungsamte,
- Verschärfung der Hinzuverdienstregelungen,
- Einschränkungen bei politischen Beamten,
- Einführung einer Teildienstfähigkeit,
- Absenkung der Anwärterbezüge und
- Abschläge bei Inanspruchnahme der besonderen Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte

erfolgen. Darüber hinaus werden aus Eigenbeiträgen der aktiven Mitarbeiter und Versorgungsberechtigten Versorgungsrücklagen zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage gebildet.

Der Gesetzentwurf führt bei den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) insgesamt zu einer Kostenentlastung. Wegen erforderlicher Übergangsregelung und der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens setzt der Einspareffekt stufenweise ein, bis die Maßnahmen die volle Wirkung entfalten. Bezogen auf das Jahr 2008 wird eine Kostenentlastung der Gebietskörperschaften in Höhe von rd. 1,53 Mrd. DM erzielt, hiervon entfallen auf den Bund rd. 269 Mio. DM und auf die Länder 1,11 Mrd. DM. Hinzu tritt die Bildung der Versorgungsrücklagen in Höhe von 60 Mrd. DM, die die Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften ab dem Jahre 2014 entsprechend mindert.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben die Gewerkschaften sowie der Bundesrat eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung im einzelnen zu den Vorstellungen des Bundesrates Stellung genommen und diesen Anregungen zum Teil entsprochen. Ferner hat der federführende Innenausschuß zu dem Gesetzentwurf umfangreiche Änderungsanträge beschlossen, die bezogen auf das Jahr

2008 jährliche Einsparungen in Höhe von 29 Mio. DM bedeuten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 1. April 1998

Der Haushaltsausschuß**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatlerin

Uta Titze-Stecher

Berichterstatlerin

Oswald Metzger

Berichterstatter